

Kriterien der DGM für die Unterstützung von Kongressen

- Prinzipiell ist die DGM bereit, klinisch-/wissenschaftliche Kongresse, Symposien und Workshops zu unterstützen.
- Die Förderentscheidung wird vom Bundesvorstand getroffen. Hierbei sollen die nachfolgenden Kriterien zur Beurteilung der Förderbarkeit angewendet werden:
 1. Der Antrag muss in Schriftform bei der Geschäftsstelle der DGM eingereicht werden. Bevorzugt wird eine elektronische Übermittlung in Form einer einzigen PDF-Datei.
 2. Anträge können jederzeit eingereicht werden.
 3. Die Entscheidung des Bundesvorstands soll baldmöglichst getroffen werden, idealerweise auf der nächsten Bundesvorstandssitzung. Eine Entscheidung im Umlaufverfahren ist möglich. Hierbei ist eine Sicherstellung der Rückmeldung aller Vorstandsmitglieder und eine angemessene Zeit zur Urteilsfindung zu berücksichtigen.
 4. Es können Veranstaltungen in Deutschland und im Ausland gefördert werden.
 5. Der Antrag ist von der Leitung der Veranstaltung einzureichen.
 6. Aus dem Antrag muss das Thema, die Struktur, der Inhalt, das Gesamtbudget einschließlich anderer Geldgeber und der Ort der Veranstaltung hervorgehen.
 7. Die Veranstaltung muss überwiegend ein neuromuskuläres Thema behandeln, das im Interesse der Mitglieder der DGM liegt.
 8. Unterstützung durch Diagnosegruppen und Landesverbände sind möglich.
 - a) Bei einer diagnosespezifischen Veranstaltung muss – sofern zu dem Krankheitsbild eine Diagnosegruppe in der DGM existiert – ein Unterstützungsbrief durch den Vorsitzenden der jeweiligen Diagnosegruppe ergänzend eingereicht werden.
 - b) Bei einer diagnoseübergreifenden Veranstaltung innerhalb Deutschlands kann/soll durch den Vorsitzenden des jeweiligen Landesverbands in der DGM ein Unterstützungsbrief ergänzend eingereicht werden.
 9. Die Kostenpunkte der Unterstützung durch die DGM müssen möglichst klar definiert werden.
 10. Die Höhe der Förderung soll der Veranstaltungsart und dem Gesamtkostenplan angemessen sein. Bei einem größeren Kongress mit verschiedenen Geldgebern sollte der Förderanteil der DGM typischerweise nicht über 10% des Gesamtbudgets und üblicherweise nicht mehr als 10.000 EUR betragen.
 11. Von bestimmten Kriterien kann aus triftigen, für die DGM klar nachvollziehbaren Gründen abgewichen werden, z.B. wenn es sich um eine Veranstaltung handelt, die alleinig oder überwiegend durch die DGM gefördert wird.
 12. Die Veranstaltung muss in allen Medien (Webseite, Flyer, Newsletter und Veranstaltungsprogramm) auf die Förderung der DGM entsprechend hinweisen.
 13. Auf Wunsch ist der DGM eine angemessene Standfläche auf der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
 14. Eine Endabrechnung bzw. Verwendungsnachweis ist -soweit für den Veranstalter verfügbar- der DGM nach Endabrechnung vorzulegen.